

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0203-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4109/J-NR/2019

Wien, am 23. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. August 2019 unter der Nr. **4109/J-NR/2019** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Vollstreckung internationaler Mediationsvergleiche (United Nations Convention on International Settlement Agreements resulting from Mediation) und die Förderung Österreichs als Mediationsstandort“ an mich gerichtet.

Die Anfrage lautete:

- *1. Hat sich Ihr Ministerium bereits mit dem Singapurere Übereinkommen befasst?
a. Wenn ja, welche Organisationseinheit des Ministeriums und seit wann?
b. Wenn nein, weshalb nicht?*
- *2. Steht Ihr Ministerium in Bezug auf das Singapurere Übereinkommen in fachlichem Austausch mit dem Außenministerium?
(Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)
a. Wenn ja, welche Organisationseinheit des Ministeriums?
b. Wenn ja, wann und welchen Inhalt hatte der Austausch?*
- *3. Steht Ihr Ministerium in Bezug auf das Singapurere Übereinkommen in fachlichem Austausch mit dem Bundeskanzleramt?
(Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)
a. Wenn ja, welche Organisationseinheit des Ministeriums?*

- b. Wenn ja, wann und welchen Inhalt hatte der Austausch?
- 4. Mit welchen anderen Behörden und Organisationen steht Ihr Ministerium in Bezug auf das Singapurere Übereinkommen in fachlichem Austausch?
(Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)
 - a. Wenn ja, welche Organisationen, wann erfolgte der Austausch und welchen Inhalt hatte der Austausch?
 - b. Wenn ja, wie äußerten sich welche Behörden und Organisationen in Bezug auf das Singapurere Übereinkommen?
(Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)
 - 5. Steht Ihr Ministerium in Bezug auf das Singapurere Übereinkommen in fachlichem Austausch mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union?
(Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)
 - a. Wenn ja mit welchen?
 - b. Wenn ja, wann erfolgte der Austausch und welchen Inhalt hatte der Austausch?
 - 6. Steht Ihr Ministerium in Bezug auf das Singapurere Übereinkommen in fachlichem Austausch mit der Europäischen Kommission?
 - a. Wenn ja, wann erfolgte der Austausch und welchen Inhalt hatte der Austausch?
(Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)
 - 7. Wurde bereits der Frage nachgegangen, ob die EU-Mitgliedstaaten einzeln dem Übereinkommen beitreten wollen oder die EU als Ganzes beitreten kann?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
 - 8. Ist das Ministerium in die Verhandlungen des Übereinkommens einbezogen worden?
(Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
 - 9. Wird das Singapurere Übereinkommen von Österreich unterzeichnet und ratifiziert werden?
(Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)
 - a. Wenn ja, wann wird Österreich das Singapurere Übereinkommen unterzeichnen und ratifizieren?
 - b. Wenn nein, was muss unternommen werden, damit Österreich das Singapurere Übereinkommen unterzeichnen und ratifizieren kann?
 - 10. Welche internen Bewertungen traf das Justizministerium bislang in Bezug auf das Singapurere Übereinkommen?
 - a. Wird das Übereinkommen inhaltlich begrüßt?
 - i. Wenn ja, weshalb? (Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht? (Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)

- *11. Wie sieht der Zeitplan bzw. der Prozess für einen möglichen Beitritt zum Singapurer Übereinkommen aus? (Um detaillierte Erörterung wird ersucht.)*

Wegen ihres größtenteils interdependenten Charakters beantworte ich sämtliche Fragen nach den mir vorliegenden Informationen mit folgenden zusammenhängenden Ausführungen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz war für die Verhandlungen zum Singapur Übereinkommen führend zuständig. Die UNCITRAL-Arbeitsgruppe II (Arbitration and Conciliation) beschäftigte sich erstmals im Februar 2015 eingehender mit dem Thema der Vollstreckung von Streitbeilegungsvereinbarungen, die aus einem Verfahren der internationalen Wirtschaftsmediation resultieren. Die Vertretung Österreichs in den Sitzungen der UNCITRAL-Arbeitsgruppe II erfolgte von Beginn an durch das BMVRDJ. Betroffene Ressorts und Organisationen wurden über den Fortgang der aktuellen Arbeiten informiert. Bei Bedarf fanden Sitzungen im BMVRDJ statt. Während der Verhandlungen stand Österreich in ständigem fachlichen Austausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, unter anderem im Rahmen von EU-Koordinierungssitzungen.

Viele EU-Mitgliedstaaten, so auch Österreich, nahmen von Beginn an eine skeptische Haltung zum UNCITRAL-Übereinkommensvorschlag ein. Trotz dieser Skepsis einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf eine konstruktive Mitwirkung in den UNCITRAL-Verhandlungen, wobei jedoch insgesamt eine zurückhaltende Position eingenommen wurde.

Aus Sicht des BMVRDJ bestand die Sorge, dass bloße Parteienvereinbarungen (also Verträge) allzu leicht und ohne ausreichende Kautelen einer staatlichen Vollstreckung zugänglich gemacht werden könnten. Zudem ließ der Vorschlag ausreichend hohe Anforderungen an die Qualität des Mediators und des Mediationsprozesses vermissen. Dies wäre nicht nur der qualitätsgesicherten Wirtschaftsmediation, sondern insgesamt der Rechtssicherheit abträglich. Da viele Staaten ähnliche Gefahren im UNCITRAL-Übereinkommensvorschlag sahen, wurde nicht nur ein Übereinkommen erarbeitet, sondern parallel dazu das Model Law on Commercial Conciliation 2002 um entsprechende Mustervorschriften ergänzt.

Die Arbeiten der UNCITRAL-Arbeitsgruppe II am Singapur Übereinkommen und den dazu parallel erarbeiteten Mustervorschriften zur Ergänzung des Model Law on Commercial Conciliation 2002 wurden in der Arbeitsgruppensitzung im Februar 2018 abgeschlossen. Beide Instrumente wurden von der UNCITRAL-Kommission in ihrer 51. Sitzung im Juli 2018 genehmigt und durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2018 mit Resolution 73/198 angenommen. Am 7. August 2019 fand die Zeremonie zur Unterzeichnung der Konvention in Singapur statt. Die Frage der EU-Kompetenz zur Unterzeichnung des

Singapur Übereinkommens ist strittig und konnte bis dato noch nicht geklärt werden. Eine Unterzeichnung durch die EU und/oder durch einzelne Mitgliedstaaten war daher zum Zeitpunkt der Zeremonie in Singapur noch nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass die Diskussion über die Frage der EU-Kompetenz im Laufe des Jahres 2020 zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in Brüssel beginnen wird. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Erst danach kann über eine mögliche Unterzeichnung und Ratifizierung einzelner Mitgliedstaaten, so auch Österreichs, entschieden werden.

Wenn die Zuständigkeit der EU verneint wird und es den Mitgliedstaaten freisteht, dem Singapur Übereinkommen beizutreten, wird das BMVRDJ unter Einbeziehung anderer betroffener Ressorts und Organisationen einen breiten nationalen Meinungsbildungsprozess zu dieser Frage durchführen.

Dr. Clemens Jabloner

